Ausbildung zum/zur Diplom-Finanzwirt/in

für den Einsatz als Beamter/Beamtin im gehobenen Dienst

(Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt)

am Finanzgericht Düsseldorf

Informationen zum Einstellungsverfahren, zum Fachhochschulstudium in der Finanzverwaltung und eine Kurz-Beschreibung der zukünftigen Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten am Finanzgericht Düsseldorf

Das Finanzgericht Düsseldorf stellt, in Absprache mit der Finanzverwaltung, zum Studienbeginn im September 2024 zwei Bewerber/innen (m/w/d) ein, die nach erfolgreichem Studienabschluss am Finanzgericht Düsseldorf für unterschiedliche Aufgabenbereiche eingesetzt werden.

Weitergehende Informationen zum erforderlichen, dreijährigen dualen Studium in der Finanzverwaltung sind unter

https://www.die-zukunft-steuern.nrw/duales-studium

aufrufbar. Während des 36-monatigen dualen Fachstudiums erfolgt dabei durchgängig eine Bezahlung von ca. 1.405,- EUR/Monat.

Die Aufgabenbereiche der als Diplom-Finanzwirt/in ausgebildeten Beamten und Beamtinnen umfassen am Finanzgericht Düsseldorf im Wesentlichen:

- die steuerliche Berechnung von Streitwerten als Basis für nachfolgende (Gerichts-) Kostenrechnungen
- die Berechnung von gerichtlichen Kostenquoten in anhängigen Gerichtsverfahren
- die eigenständige Erstellung von Kostenfestsetzungsbeschlüssen nach Beendigung des gerichtlichen Verfahrens
- die eigenständige Festsetzung von beantragter und bewilligter Prozesskostenhilfevergütung (einschließlich nachfolgender Überwachung von ggf. veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen der Antragsteller)
- die Aufgaben in der Rechtsantragstelle
- die weit gefächerten Verwaltungstätigkeiten eines in den Bereichen Personal, Organisation und Haushalt selbständigen und nur dem Justizministerium unterstellten, oberen Landesgerichtes

Zusätzlich verfügt das Finanzgericht Düsseldorf über zwei Stellen für Gerichtsprüfer/innen. Gerichtsprüfer/innen unterstützen die Richter/innen des Finanzgerichts Düsseldorf unter anderem bei der (Nach-) Kalkulation und Bewertung von Ergebnissen der Amts- bzw. Groß-Betriebsprüfung oder sonstigen schwierig zu ermittelnden Sachverhalten in gerichtlichen Verfahren.

Die im Eingangsamt zugewiesene Besoldungsgruppe A9 und Dienstbezeichnung Regierungsinspektor/in kann sich bei entsprechender Eignung/Befähigung bis mindestens Besoldungsgruppe A13 (Regierungsrat/Regierungsrätin) entwickeln.

Das Finanzgericht Düsseldorf gewährt als oberes Landesgericht Rechtsschutz in den Bereichen Steuer-, Zoll- und Kindergeldangelegenheiten (örtlich für den Regierungsbezirk Düsseldorf, sowie u.a. für Zoll- und Verbrauchsteuerangelegenheiten für das gesamte Gebiet von Nordrhein-Westfalen).

Bedingt durch eine bereits vollständig erfolgte Umstellung auf eine elektronische Aktenführung verfügt das Finanzgericht Düsseldorf über moderne und zeitgemäße Arbeitsplätze, welche vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Des Weiteren ist die Möglichkeit im Home-Office zu arbeiten gegeben.

Bei weiteren Fragen und Auskünfte können Sie sich gerne an Herrn Oberdieck vom Finanzgericht Düsseldorf (Telefon 0211 7770-1517) wenden.